

CH-3000 Bern
Telefon: 0844 – 873 873
Telefax: 071 – 757 94 59
E-Mail: info@vpe.ch
Webseite: www.vpe.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

Per Mail an: stromvg@bfe.admin.ch

Bern, 31. Januar 2019

Revision des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, an der Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetz (StromVG) teilnehmen zu können.

Das Stromversorgungsgesetz reguliert den Strommarkt und soll und muss die Versorgungssicherheit beim Strom in der Schweiz sicherstellen. Revisionen sind daher nur mit grösster Vorsicht und unter Abwägung der Auswirkungen und Risiken vorzunehmen. Hinzu kommt das gesetzgeberische Neureglungen auf ihre soziale Dimension hin überprüft werden müssen, um sie dann mit entsprechenden Massnahmen und Regelungen zu ergänzen.

Die hier vorgeschlagenen Änderungen betreffen eindeutig auch die Arbeitnehmenden in der Elektrizitätswirtschaft, die mit ihrer täglichen Arbeit die Stromversorgung in der Schweiz sicherstellen. Der Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (VPE) lehnt die vorgeschlagene Revision des StromVG ab, da sie die vom VPE bereits in der Vergangenheit geforderten Hauptbedingungen (vgl. VPE-Schreiben vom 22. März 2018 / Roundtable) nicht erfüllt.

Der Kernpunkt der VPE-Forderung ist im Rahmen der vollständigen Marktöffnung den Arbeitnehmerschutz zu gewährleisten und die Verpflichtung zusätzliche Begleitmassnahmen für ArbeitnehmerInnen in der Elektrizitätswirtschaft umzusetzen.

Von Marktveränderungen sind primär die Arbeitnehmenden der jeweiligen Branche die Direktbetroffenen. Die Sozialpartnerschaft in der Elektrizitätswirtschaft ist unterschiedlich stark entwickelt, und man kann bei den jetzt anstehenden Veränderungen nicht davon ausgehen, dass sich alle Probleme weiterhin rein subsidiär lösen lassen.

In einigen Unternehmungen gibt es sehr gute innerbetriebliche Mitwirkungskonzepte bzw. -modelle, die eine aktive verlässliche und konstruktive Sozialpartnerschaft zum gegenseitigen Nutzen gewährleisten. Jedoch gibt es auch eine Vielzahl von Unternehmungen, in denen eine solche Art der konkreten sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit nicht existiert oder noch relativ unbekannt ist.

Als grösster Arbeitnehmerverband in der Elektrizitätswirtschaft sind wir direkt von den allfälligen Änderungen des StromVG und einer vollständigen Marktöffnung betroffen. Die Schweiz hat insgesamt ca. 630 Verteilnetzbetreiber. In der Elektrizitätswirtschaft arbeiten ca. 22'000 Menschen. Als Dachverband der Personal- und Mitarbeitervertretungen der Schweizerischen Elektrizitätsbranche vertritt der VPE mit seinen Mitgliedsorganisationen als starke und unabhängige Organisation die Interessen von über 12'000 Mitarbeitenden (d.h. über 50 % aller Mitarbeitenden in der Elektrizitätswirtschaft).

Derzeit sind die Arbeitsbedingungen in der Elektrizitätswirtschaft im Allgemeinen recht gut und sind vergleichbar mit denen im öffentlichen Sektor. Die Tatsache, dass die EVU's zu fast 90 % der öffentlichen Hand gehören, mag dafür eine Erklärung sein. Die vollständige Liberalisierung des Marktes wird jedoch die Arbeits- und Lohnbedingungen in der Elektrizitätswirtschaft unter Druck setzen. Es besteht die Gefahr, dass an den Kosten für das Personal gespart würde. Das wäre gerade in der Elektrizitätswirtschaft zusätzlich problematisch, weil der technologische Wandel und die demografische Entwicklung permanente Weiterbildungs- und Ausbildungsanstrengungen von allen Unternehmen fordern. Die Ausbildung muss stärker in den Vordergrund gerückt werden und die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter sowie die Erleichterung der Umstellung sind von grundlegender Bedeutung. Dies ist auch angesichts des Mangels an qualifiziertem Personal notwendig.

Um die Arbeitsbedingungen zu wahren und den absehbaren Struktur- und Technologiewandel zu bewältigen, muss die Sozialpartnerschaft in der Elektrizitätswirtschaft gestärkt werden. Selbst der frühere Entwurf des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) enthielt politisch unbestrittene Komponenten zum Arbeitnehmerschutz. Die Ablehnung durch das Schweizer Stimmvolk im Jahre 2002 hat jedoch gezeigt, dass diese offensichtlich nicht ausreichend waren, um den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen im Rahmen der befürchteten Umstrukturierung mit einer Einschränkung des Service-Public zu kompensieren.

Es hat sich bei der Liberalisierung von Unternehmen der öffentlichen Hand wie SBB, Post oder Swisscom gezeigt, dass sich die bis anhin vorherrschende innerbetriebliche Sozialpartnerschaft als Grundpfeiler bewährt hat. Auch vor deren Liberalisierung galt in diesen Betrieben eine ähnliche Zusammenarbeit. Eindrücklich wurde jedoch diese durch die Umsetzungsgesetzgebung für die Liberalisierung erheblich verstärkt und dadurch stabilisiert. Das Arbeitsrecht hält eben nicht nur minimale Schutzbestimmungen fest, sondern bietet auch das Instrument des Gesamtarbeitsvertrages und das Mitwirkungsgesetz an. Eine Öffnung bedeutet demnach nicht einfach das Fallenlassen von Schutzbestimmungen, sondern auch das Suchen und Aufnehmen von neuen Instrumenten. Dieser Weg sollte in diesem Fall, wie auch bei den vorerwähnten Beispielen, begangen werden und gesetzlich durch entsprechende Vorgaben unterstützt werden. Es ist völlig klar, dass die vollständige Strommarktöffnung und auch ein neues Strommarktdesign im Rahmen der Energiestrategie 2050 nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmenden ausgetragen werden darf.

Folgende Massnahmen kommen in Frage:

- Richtlinien für Aus- und Weiterbildung
- Mindeststandards der arbeitsrechtlichen Bedingungen
- Massnahmen bei Arbeitsplatzabbau zur Vermeidung von sozialen Härten, d.h. die Verpflichtung der Sozialpartner entsprechende Sozialpläne zu vereinbaren und Vorsorge zu treffen.
- Erhöhte Mitwirkung der Arbeitnehmenden via Information, Mitsprache und Mitentscheidung durch entsprechende verpflichtende sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen.

Dem Bedürfnis nach klaren und fairen Marktregeln müssen auch die Arbeitnehmenden unterliegen. Es sind deshalb, trotz der Unterschiedlichkeiten innerhalb der Branche, möglichst Massnahmen auf gesamtschweizerischer Ebene in Form eines Branchen-GAV's anzustreben, in dem entsprechende Standards festgeschrieben werden. Diese sollten aber bereits bestehende Vereinbarungen nicht untergraben. Der VPE fordert, dass das StromVG einen Artikel zum Arbeitnehmerschutz und zur Aus- und Weiterbildung enthält sowie die Verpflichtung sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen bzw. einen Branchen-GAV abzuschliessen. Die Konkretisierung kann dann im Rahmen der Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV) erfolgen.

Im Übrigen sind wir weiterhin der Meinung, dass zuerst alle Randbedingungen vor einer vollständigen Marktöffnung geklärt und offengelegt werden sollten. Dazu zählt insbesondere auch das EU-Stromabkommen, dessen Inhalt weiterhin unter Verschluss gehalten wird. Wir gehen davon aus, dass es Regelungen enthält, die das Beihilferegime oder auch die zukünftigen Konzessionsvergaben von Wasserkraftwerken betreffen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

VPE - Verband der Personalvertretungen
der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'B. Frieg' in a cursive, stylized script.

Dr. Bernd Frieg
Präsident

A handwritten signature in black ink, consisting of the name 'W. Bosshard' in a cursive, stylized script.

Walter Bosshard
Sekretär